

Bekanntmachung Nr. 33/2019
der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung zur Wahl
der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
des Ortsbezirks Queichhambach

Nachdem zu der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Queichhambach kein gültiger Wahlvorschlag (keine gültige Bewerbung) eingereicht wurde, findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Queichhambach durch die Bürgerinnen und Bürger am 26. Mai 2019 nicht statt.

Die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Queichhambach erfolgt daher gemäß § 76 Abs. 1 GemO i. V. m. § 53 Abs. 2 GemO durch den Ortsbeirat Queichhambach.

76855 Annweiler am Trifels, 17.04.2019

Thomas Wollenweber
Wahlleiter